

25. November 2014

DaMigra-Stellungnahme zum „Internationalen Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“

Gewalt an Frauen ist ein weltweites Problem und kommt in verschiedenen Formen vor. Eine wesentliche Ursache von Gewalt gegen Frauen liegt in starken gesellschaftlichen und patriarchalen Abhängigkeits- und Machtverhältnissen. Laut einer aktuellen EU-Studie sind 35% der Frauen in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr von physischer und psychischer Gewalt betroffen. Auch Formen der ritualisierten Gewalt wie Genitalbeschneidung bis hin zu Genitalverstümmelung sowie sexualisierte Gewalt durch Frauenhandel oder aber auch Zwangsverheiratung betreffen Frauen, vor allem Migrantinnen, in Deutschland. Gewalt macht keinen Halt vor der sozialen, ökonomischen, kulturellen und nationalen Herkunft der Frauen.

Trotz der Einführung des Gewaltschutzgesetzes in 2002 hat sich an der konkreten Situation von gewaltbetroffenen Frauen in Deutschland nur wenig geändert: Noch immer ist in Deutschland mindestens jede vierte Frau Gewalt ausgesetzt. Dabei leben Frauen dort am gefährlichsten, wo sie sich am sichersten fühlen sollten: In ihrem häuslichen Umfeld. Es fehlen weiterhin ausreichende Plätze in Frauenhäusern, die vor allem für Migrantinnen meistens die erste und wichtigste Anlaufstelle sind. Zudem werden die meist männlichen Täter in vielen Fällen rechtlich nicht verfolgt und bestraft; so werden 83% der Anzeigen mangels Beweise eingestellt. Eine Situation, die nicht hinnehmbar ist und fatale Folgen für die Frauen und für die Gesellschaft hat.

In der DaMigra-Gründungskonferenz im September dieses Jahres haben die Delegierten verschiedener Migrantinnenselbstorganisationen die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt als eines ihrer Kernaufgaben formuliert.

Anlässlich des Internationalen Tages für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen fordert DaMigra:

- **Stärkung der politischen Teilhabe** von Migrantinnen.
- **Sensibilisierung** von Behörden und Öffentlichkeit **für geschlechtsspezifische Gewalt**, vor allem bei Polizei und Justiz
- **Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen**, auch in der Praxis.
- **Verschärfung der Paragraphen 177 StGB** (Vergewaltigung; sexuelle Nötigung) und **179 StGB** (Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen).
- **Ein sofortiges und eigenständiges Aufenthaltsrecht** für nachgezogene Ehegatten.
- **Die Ausweitung und finanzielle Aufstockung von Infrastruktur und Personal** bei präventiven und intervenierenden Einrichtungen für gewaltbetroffene Frauen, vor allem Frauenhäuser und Beratungsstellen.

Der Dachverband der Migrantinnenorganisationen setzt sich herkunftsunabhängig und bundesweit für die politische, rechtliche und soziale Gleichberechtigung von Migrantinnen in Deutschland ein. Darüber hinaus vertritt der Dachverband migrations- und frauenspezifische Belange und dient als Ansprechpartnerin in Politik, Medien und Öffentlichkeit.